

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 25

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde dabei doch nicht Egoist. Im Gegenteil. Wer ihn im engern Kreise seiner Freunde vom S. A. C. kannte, dann aber vor allem im Dienste des Samariterwesens, der weiss, welche selbstlose Arbeit er da geleistet hat. Im ganzen Kanton Uri bestehen heute nicht nur in allen Reusstalgemeinden, sondern auch in den entlegensten Seitentälern die Krankenutensilien-Stationen und Samariterposten, die in Krankheits- und Unglücksfällen die erste Hilfe bringen. Der vorbildliche Ausbau der Hauptstation in Altdorf mit dem Krankenauto, alle die ertragreichen Sammlungen, die zur Linderung von Not im ernerischen Hauptort durchgeführt wurden, sind nicht zuletzt seinem Eifer, seiner Organisation und seiner Tatkraft zu verdanken. Und wenn sich gerade auch hier so mancher mit fremden Federn schmückt, so hat sich Alfred Bloch in Stille ein bleibendes und grosses Denkmal geschaffen. Der Schweizerische Samariterbund wählte ihn im Jahre 1925 in seinen Zentralvorstand, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste für die Arbeit der Nächstenliebe, die sich im Hochgebirge nur mit bedeutend mehr Hingabe und Aufopferung verwirklichen lässt, als drunten in den Mittellandgebieten. Der Witwe möge es ein Trost sein, zu wissen, dass mit ihrem Gatten einer jener Männer von uns scheid, an die wir nur mit Ehrfurcht denken, und den Knaben möge dereinst der stille Vater ein leuchtendes Vorbild sein.

Im engern Verwandten- und Freundeskreise wurde Alfred Bloch am 19. August 1927 in Zürich kremiert; eine Fülle von Kränzen und Blumen deckte seinen Sarg. Er ruht von seiner Arbeit, sein Werk aber folgt ihm nach, es lebt und wirkt weiter. M. Oe.

Korrespondenz.

Zu dem auf Seite 264 (12. November 1927) veröffentlichten Referat über den XII. Kongress für Heizung und Lüftung in Wiesbaden erhalten wir von Ingenieur Konrad Meier in Winterthur folgende **Bemerkungen über Heizungsfragen.**

Das neulich erschienene Referat über den XII. Kongress für Heizung und Lüftung in Wiesbaden („S. B. Z.“ Band 90, Nr. 20) enthält einige Aeusserungen über Baufragen, die die Sachlage doch wohl einseitig, vom Standpunkt der Unternehmer aus beleuchten, die an diesen Versammlungen die überwiegende Mehrheit stellen. Es dürfte daher auch dem Ingenieur in freier Praxis, der die Interessen des Bauherrn vertritt, eine kurze Darlegung gestattet sein.

Wenn gesagt wird, dass die Architekten darauf halten, die Probleme mit den Unternehmerfirmen zu besprechen, so ist damit vor allem der Wunsch der letztgenannten ausgedrückt, dem bisher weitgehend entsprochen wurde. Diese Haltung ist also schon durch die Gewohnheit erklärt, ganz abgesehen von der Bereitwilligkeit, mit der solche Dienste ohne besondere Kompensation geleistet werden. Ob nun dieses Vorgehen geeignet ist, die unabhängige Beurteilung durch den Architekten selbst herbeizuführen, erscheint allerdings nach langer Erfahrung wenigstens fraglich. Sicher ist, dass die Kundschaft dabei moralisch verpflichtet und technisch gebunden wird. Wo der Unternehmer das volle Vertrauen der Bauherrschaft genießt und die Konkurrenz nicht in Frage kommt, wird dieser Weg dennoch gegeben sein. In andern Fällen dagegen, besonders wo es sich um eingehendere Vorarbeiten handelt und die Bevorzugung einzelner Bewerber zu vermeiden ist, sollte doch jenen Architekten, die nicht in der Lage sind, Heizungspläne auszuarbeiten, eine unbeteiligte Instanz willkommen sein, zumal diesen auch jene Pflichten überwiesen werden können, für die der Ingenieur des Unternehmers nicht als neutral anerkannt würde. Im übrigen muss ja auch die Disposition der Apparatur fast immer vor der Bewerbung festgelegt werden und bestehen in Wirklichkeit keine triftigen Gründe, warum gegebenenfalls diese Branche nicht im gleichen Sinne wie andere Bau- und Ingenieurarbeiten behandelt werden sollte. Nur auf diesem Wege ist eigentlich Gewähr für die richtige Ausführung von Ratschlägen und die wirksame Vertretung des Bauherrn gegeben.

Natürlich muss das Projekt soweit ausgearbeitet sein, dass der Ingenieur dafür einstehen kann. Schon aus praktischen Gründen bleibt jedoch die Wahl der Fabrikate und Maschinerie tunlichst dem Bewerber überlassen. Für deren Anwendung, sowohl als für die Ausführung im allgemeinen, sind verständnisvolle Mitarbeit und gute Organisation erforderlich. Von einer blossen Materiallieferung kann also nicht gesprochen werden, ebensowenig von einer Verflachung, schon weil in weitaus den meisten Fällen das Projektieren immer noch dem Unternehmer zufällt. Die unabhängige Praxis kann im Gegenteil zur Hebung des Faches beitragen, wenn sich der Ingenieur

einsetzt für gute Bemessung, für die Wirtschaftlichkeit im weitern Sinne und die Qualität der Ausführung, die bei Vergebung auf Grund der billigsten Heizfläche nicht zu erwarten ist; ferner, indem er sich für einfache und klare Lösungen bemüht, während der Acquisiteur unwillkürlich begünstigt, was dem Laien einleuchtet und am leichtesten verkäuflich ist. Im übrigen müssen allzuoft unerwünschte Konzessionen gemacht werden. Diese kaufmännischen Rücksichten erklären z. B. die Entstehung der vielen unrationellen Kleinanlagen, die nun die Lösung grösserer Aufgaben direkt und indirekt behindern.

Bezüglich der gleichfalls im Referat berührten Kunst des Gestaltens ist zu bemerken, dass die Beliebtheit einer Heizungsart in nicht geringem Masse von der äussern Erscheinung der sichtbaren Organe abhängt. Diese Tatsache ist seitens der Unternehmer allzulange verkannt worden. Der Grund, warum man der modernen Heizung so wenig Liebe und Verständnis entgegenbringt, wird darin erblickt, dass sie nicht so sinnfällig ist wie andere haustechnische Einrichtungen. Die Abneigung ist jedoch im Grunde schon erklärt durch die Unansehnlichkeit und Gleichgültigkeit so vieler Ausführungen. Diese sind es auch, die immer wieder nach Bemäntelung und Vertuschung rufen, wobei dann natürlich das Organ weder sinnemäss noch sinnfällig wirken kann. Wie man auch über die Sache denken mag: Zeitgemäss wäre es, den Zentralheizungskörper soweit heranzubilden, dass er ohne jegliches dekoratives Zutun in bessern Räumen freie Aufstellung finden darf. Die amerikanischen Neukonstruktionen für die Ausnützung der strahlenden Wärme sind augenscheinlich Versuche, Lösungen solcher Art durch reinere Zweckform herbeizuführen. Hierzulande ist indessen schon längere Zeit und weitergehend an diesem Problem gearbeitet worden; es waren jedoch Bemühungen des unabhängig für den Klienten projektierenden Ingenieurs für sachliche und zugleich ästhetisch befriedigende Gestaltung und Anwendung der Raumheizkörper, die dazu geführt haben.

Kurz, die vollwertige Vertretung des nicht sachkundigen Bauherrn dürfte letzten Endes der Sache in mehr als einer Beziehung förderlich sein und hat also auch auf diesem Gebiet ihre Berechtigung so gut wie die Arbeit des Architekten, die sie ergänzt. Jedenfalls steht die Entscheidung darüber jeweilen dem Auftraggeber zu, bzw. der Bauleitung, die dessen Bedürfnis erkennt.

Winterthur, den 28. Nov. 1927.

K. Meier.

Wettbewerbe.

Bezirkspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein in Breitenbach (Seiten 182 und 302). Wie uns der Vorsitzende des Preisgerichts mitteilt, sah sich das Preisgericht genötigt, den Gewinner des II. Preises nachträglich von der Konkurrenz auszuschalten, da ein Verstoß gegen die Bestimmung von Art. 2 des Programms vorlag. Die Preissumme von 2000 Fr. wurde daher unter die drei übrigen Preisgewinner verteilt. Das Preisgericht hat die Ueberzeugung, dass der ursprüngliche Gewinner des II. Preises in guten Treuen handelte und ihm irgend eine unredliche Absicht oder Täuschung des Preisgerichts fern lag.

Weniger loyal handelte die „Verwaltungskommission“ des Bezirkspitals, indem sie die Ausarbeitung des Bauprojektes, trotz bezüglicher Empfehlung der Jury, dem Gewinner des IV. Preises übertrug, wozu sie leider auf Grund der Konkurrenzbedingungen berechtigt war. Auch im vorliegenden Fall gilt der Satz, dass man nie wenig genug voraussetzen kann, selbst bei Wettbewerben.

Literatur.

Die Grundzüge des Eisenbetonbaues. Von Dr. Ing. e. h. M. Förster, ord. Professor an der Techn. Hochschule Dresden. Dritte, verbesserte Auflage. Berlin 1926. Verlag von Julius Springer. Preis geb. M. 25,50.

Vorgängig der Besprechung des vorliegenden Buches ist eine persönliche Bemerkung allgemeiner Art angebracht: Der Betonbau ist eine junge Wissenschaft; deshalb ist es besonders gerechtfertigt, ja wünschenswert, dass die Erfahrungen bei der Ausführung von Beton- und Eisenbetonbauten mitgeteilt, dass die Forschungsergebnisse der Statik und Festigkeitslehre veröffentlicht, und die Untersuchungsergebnisse von Materialprüfungsanstalten den Fachleuten zugänglich gemacht werden. Man sollte meinen, es genüge, wenn die periodisch erscheinenden Zeitschriften diese Ergebnisse mitteilen,